



TARIFINFORMATION

2025 - 2026

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 15. November 2024 abgeschlossene Mindestlohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in zwei Stufen ab dem **1. Januar 2025 mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis 31. Dezember 2026**.

Die Laufzeit von zwei Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe Planungssicherheit.

Für die Mindestlohngruppe 1 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 1. Januar 2025	Lohngruppe 1	14,25 €	+ 5,56 %
-------------------	--------------	---------	----------

ab 1. Januar 2026	Lohngruppe 1	15,00 €	+ 5,26 %
-------------------	--------------	---------	----------

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohntarifvertrages 2025/2026 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Zusätzliche Lohnkosten entstehen den Betrieben durch die gesetzlichen Erhöhungen der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen im Bereich der Kranken- und der Pflegeversicherung. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für das Jahr 2025 auf 2,5 Prozent (bisher 1,7 Prozent). Die Beiträge zur Pflegeversicherung sollen mit der Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 zum 01.01.2025 in den einzelnen Stufen um jeweils 0,20 Prozent steigen (Beispiel: Eltern mit einem Kind von bisher 3,4 Prozent auf 3,6 Prozent).

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

November 2024

LANDESINNUNGSVERBAND DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS NRW

**Landesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks
für
das Land Nordrhein-Westfalen**
Frankenwerft 35
50667 Köln

Tel.: 0221 251064
Fax: 0221 2582114

info@die-gebaeuedienstleister.nrw

www.die-gebaeuedienstleister.nrw